

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 25. Neuenbürg, Samstag den 26. März 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung. Sonstigt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Belegungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Lu d w i g s b u r g.

### Bekanntmachung betreffend die Aufnahme armer Verkümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten werden fortwährend an Verkümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Kinderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staates aufgenommen.

Da nach einer Entschliessung des K. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1861 der §. 1 der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) dahin abgeändert worden ist, daß bei der Aufnahme der mit Gliederverkümmungen Behafteten kein Vorzug mehr vor den mit Seitwärtskrümmungen der Wirbelsäule Behafteten eingeräumt werden soll, letztere aber nur dann heilbar sind, wenn frühzeitig die zweckmäßigen Mittel, und zwar vorzugsweise in einer orthopädischen Anstalt zur Anwendung kommen, so können nur solche mit Seitwärtskrümmungen der Wirbelsäule Behaftete aufgenommen werden, bei welchen das Uebel keinen höhern Grad erreicht hat.

Den Geistlichen, Schullehrern, Aerzten, Wundärzten und Ortsvorstehern wird daher in dieser Beziehung der Inhalt der durch Ministerialerlaß

30. Januar  
vom 28. Februar 1860 öffentlich bekannt gemachten gedruckten Belehrung hinsichtlich der nöthigen frühzeitigen Behandlung der Seitwärtskrümmungen der Wirbelsäule in Erinnerung gebracht.

Mit Klumpfüßen behaftete Kinder können vom 1. Lebensjahre, andere dagegen nur von zurückgelegtem 6. Lebensjahre an aufgenommen werden.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamte einzureichende Bittschrift nachzusuchen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsphysikats und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 beizulegen. Die gemeinschaftlichen Oberämter und Oberamtsphysikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Lokalblättern zu veröffentlichen, die eingereichten Aufnahmegesuche aber mit den vorgeschriebenen Belegen versehen der K. Regierung für den Reichskreis vorzulegen.

Den 8. März 1864.

K. Kreisregierung.  
V i n d e n .

N e u e n b ü r g .

### Auswanderungen.

Nachstehende Angehörige der Gemeinde Calmbach wollen theils auf Kosten, theils mit Unterstützung der Gemeinde nach Nordamerika auswandern, sind aber nicht im Stande die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten.

Etwaige Ansprüche an sie sind binnen  
15 Tagen

bei dem Gemeinderath in Calmbach geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung stattgegeben werden wird.

- 1) Christoph Friedrich Sieb's Wittwe, Magdalene geb. Rau, mit 3 Kindern.
- 2) Amalie Rau, ledig.
- 3) Magdalene Friedricke Rau, ledig.
- 4) Gottlieb Friedrich Kläber, Zimmermann mit Ehefrau und 5 Kindern.
- 5) Philipp Friedrich Zeltmann, Mehlhändler, mit Ehefrau und 2 Kindern.
- 6) Jakob Friedrich Dürr, ledig, Tagelöhner.
- 7) Gottlieb Friedrich Sieb, ledig, Schmied.
- 8) Gottlieb Wilhelm Rau, ledig, Goldarbeiter.

Den 24. März 1864.

K. Oberamt.  
B ä g n e r .



**Neuenbürg.  
Schuldenliquidation**

In der Ganttsache des Friedrich Schabbe, entwichenen Stadtpflegers von Wildbad wird die Schuldenliquidation nebst den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Montag den 11. April 1864, von Morgens 8 Uhr an auf dem Rathhaus in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus den Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Falle, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sozleich verbindlich erklärt und zugleich seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 16. März 1864.

R. Oberamtsgericht.  
Römer.

**Vangenbrand.**

**Waaren-Verkauf.**

Im Gemeinderathszimmer werden am Donnerstag, den 31. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr

im Exekutionswege gegen baare Bezahlung verkauft:

49 Ellen Barchent, 80 Pfd. Klachs, 6100 Stück Cigarren, und eine Partie Gartensaamen.  
Den 24. März 1864.

Gerichtsnotar Zwissler.

Revier Vangenbrand.

**Wiesenverpachtung.**

In Folge höhern Befehls wird der Unterzeichnete am Dienstag, den 29. d. Mts., Mor-

gens 9 Uhr die Wiesenparzellen Nr. 247, 249, 250 im Calmbächlesthal auf Markung Schömburg im Meßgehalt von circa 2/3 Morgen auf die Dauer von 6 Jahren verpachten, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft auf dem Platz selbst.

Den 21. März 1864.

R. Revierförster:  
Bürlein.

**Forstamt Wildberg.**

Revier Hirschau.

**Verkauf von Heu und Dehnd.**

Am Donnerstag, den 31. März,

Morgens 9 Uhr,

kommen auf dem früher Baier'schen Hofgute in Ober-Kollbach

137 Centner Heu und Dehnd

zum Verkauf in Aufsteich.

Hirschau, den 22. März 1864.

R. Revierförster:  
Reuß.

**Heimsheim,**

Oberamts Leonberg.

**Sopfenstangen-Verkauf.**

Donnerstag, den 7 April

werden aus dem Gemeinewald gegen Bezahlung vor der Abfuhr verkauft:

1000 Stangen 12—18' lang,

1200 " 19—24' "

1800 " 25—30' "

1300 " 31—36' "

300 " 37—40' "

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Ort.

Schultheißenamt.

Wid.

**Privatnachrichten.**

Wildbad.

**Kleesamen**

in bester Qualität bei

**Th. Klunzinger.**

Für die berühmte

Großherzogl. Bad. privilegirte

**Naturbleiche**

der H. H. Belfer u. Comp. in Pforzheim nehme ich Leinwand, Garn und Faden zur besten Versorgung an und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

Wildbad im März 1864.

Gustav Euvold.

Calmbach.

Ein größeres Quantum schönes Heu und Dehnd hat billig zu verkaufen

G. Pielenz.

Gaisthal.

Ein Schweinhirte und zwei Rühirten werden alsbald angestellt und wollen sich melden bei

Anwalt Steudinger.





# Schleswig-Holstein. An die Einwohner Neuenbürgs und des Bezirks.

Im Hinblick auf die gegenwärtige gefährdende Lage des Vaterlandes hat der Frankfurter Central-Ausschuß Volksversammlungen angeregt. Es werden solche wie in ganz Deutschland, nach ergangenen Einladungen im Merkur und Beobachter auch in Württemberg am Ostermontag stattfinden.

In Uebereinstimmung damit laden wir unsere Mitbürger, denen das Wohl und die Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt, zu einer Versammlung am  
**Ostermontag den 28. März, Mittags 2 Uhr,**  
**in die alte Post in Neuenbürg**

ein, wo ihnen unsere Anträge zur Genehmigung vorgelegt werden.

Den 24. März 1864.

## Das Schleswig-Holstein-Comité.



Neuenbürg.  
**Schützen-Verein.**  
Scheibenschießen am  
Ostermontag. Zusammen-  
kunft Nachmittags 1 Uhr  
bei Ernst Luz.  
Schützenmeisteramt.

### Calmbach.

Ein tüchtiger Schneidergeselle findet so-  
gleich Arbeit bei

Gottlieb Kieringer.

### Unterniebelsbach.

Einige Eimer guten 1863er Clevner  
verkauft

Friedrich Hörmann.

Mühlhausen a. d. Enz bei Mühlacker.

## Maurer, Steinbrecher und Erdarbeiter

finden in der hiesigen Steig-Correction ge-  
gen guten Lohn Beschäftigung.

### Weiss & Müssig.

### Gräfenbaujen.

Einen zum Zimmerhandwerk tauglichen,  
gesitteten Menschen nimmt in die Lehre auf

Werkmeister  
oder Zimmermeister  
Kammerer.

### Dobel.

Ungefähr 40 Stämme tannen Lang-  
holz vom 25er bis 50er, worunter Sägholz,  
beim Dobler Feld verkaufe ich **auf dem Stock.**  
Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir  
abschließen.

Marcus Pfeiffer.

### Arnbach.

Zur Feier unserer am Ostermontag statt-  
findenden

## Hochzeit

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte  
in das **Gasthaus zum Adler** dahier freund-  
lichst ein.

Ludwig Buchter,  
Senfenschmid.

Christine Pfrommer.

### Neuenbürg.

## Gesangbücher

für bevorstehende Confirmation in Auswahl in  
der **Weeh'schen** Buchdruckerei.

## Kronik.

### Deutschland.

Aus der Bundestagsitzung vom 12.  
März. Bayern stellte den Antrag auf Aner-  
kennung des Prinzen Friedrich Christian August v.  
Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg  
als legitimen Herzog von Holstein und auf be-  
zügliche weitere Anordnungen. Indem der Ge-  
sandte zur Begründung dieses Antrags auf das  
von ihm in dem betreffenden Ausschusse abge-  
gebene Votum sich bezog, stellte derselbe den  
weiteren Antrag auf Abstimmung binnen 8 Ta-  
gen. Oesterreich und Preußen ließen erklären,  
daß sie damit beschäftigt seien, zur Begründung  
ihrer übereinstimmenden Ansicht weitere Vorlagen  
an den Ausschuß gelangen zu lassen, daß sie  
die Angelegenheit nicht als hinreichend vorbereitet  
für eine sachliche Abstimmung anzusehen vermö-  
gen, vielmehr befürworten, daß die Bundesver-  
sammlung zunächst dem thunlichst zu beschleunigen  
Gutachten des Ausschusses entgegenzusehen  
wolle. Angesichts dieser Eröffnung erklärte der  
k. bayerische Gesandte, vorerst nicht auf Abstim-





### Miszellen.

stimmung binnen acht Tagen zu bestehen und die Bundesversammlung setzte die weitere geschäftliche Behandlung des Antrags aus.

Es verdient die ernsthafte Beachtung, daß aus dem ganzen Herzogthum Schleswig nicht eine einzige Gegendemonstration wider den Herzog zu Gunsten des Dänenkönigs bekannt geworden ist. Alle Schleswiger wollen dasselbe: Los von Dänemark. (S. 2b.)

Stuttgart, den 24. März 1864. Bulletin. In dem Befinden Seiner Majestät des Königs ist keine Besserung eingetreten. Die Nächte sind fast schlaflos, unruhig, der Appetit bleibt gering, so daß, trotz der besseren Tagesstunden, die allgemeine Schwäche eher im Zunehmen begriffen ist. Nächstens Bulletin übermorgen. Ludwig. Elsäßer.

Stuttgart, 15. März. Der Pferdemarkt wird heuer in den Tagen des 18., 19. und 20. April gehalten. Ausnahmeweise soll heuer auch eine große Anzahl edler Tiere aus dem K. Marstall und den K. Gestüten zum Verkauf kommen. Auch für Aufkäufe zu militärischen Zwecken wird eine Kommission tätig sein. (N. 3)

Der auch in weiteren Kreisen als Dichter bekannte Abgeordnete für den Ulmer Landbezirk, Dr. Ludwig Seeger, ist heute am Typhus gestorben. Der Hingeschiedene, 53 Jahre alt, war auch Mitglied des 36er Ausschusses.

#### Tagesordnung für den Schwurgerichtshof in Tübingen.

Dienstag, den 20. März und am folgenden Tag: Anklagesache gegen David Herz, Bauernsohn von Niederich, wegen Todtschlags; Donnerstag, den 31. März und die beiden folgenden Tage: Anklagesache gegen Ezechiel Müller, Tagelöhner und 4 Genossen wegen Raubs; Montag den 4. April und am folgenden Tage: Anklagesache gegen den Flößer Christoph Friedrich Kull von Neusäß wegen Mords; Mittwoch den 6. April: Anklagesache gegen Kaufmann Johann Bernhard Steinhilber von Bodelshausen wegen betrügerischen Bankerotts.

Coburg, 21. März. Zur Reise des Herzogs. Die Coburger Ztg. berichtet, daß der Herzog „äußerst befriedigt“ nach Gotha zurückgekehrt ist, und fährt dann fort: Verschiedene von deutschen Blättern über Zweck und Erfolg dieser Reise gebrachten Nachrichten, welche ohnehin den Stempel beschränkter politischen Horizonte ihrer Verfasser oder böswilliger Erfinder an der Stirn tragen, entbehren jedes Grundes.

#### A u s l a n d.

Die Tbeurung ist in Texas ungeheuer. Ein Neger empfängt 6 Dollars Tagelohn. In San Antonio wird ein Duzend Eier mit 2 Dollars, eine Yard Kottun mit 6 Dollars, ein Pfund Butter mit 7 Dollars bezahlt.

Die Unfälle, welche durch das Fuhrwerk in den Straßen von Paris veranlaßt werden, nehmen mit jedem Jahre in dem Verhältnisse zu, als die Zahl der Fuhrwerke aller Art sich mehrt. Nach einer statistischen Uebersicht hatte man im Jahre 1861 nicht weniger als 909 Unglücksfälle, von denen 99 mit tödtlichem Ausgang, zu beklagen. Es rollen gegenwärtig an 75,000 Wagen auf dem Pflaster von Paris, und man will berechnet haben, daß durchschnittlich jeden Tag 23- bis 25,000 Wagen in dem von dem Boulevard des Italiens und der Rue de la Chaussee d'Antin gebildeten Winkel sich kreuzen.

(Einfluß der Reinlichkeit auf die Mastung.) Aus No. 2 der Wiener allgem. land- und forstwirtschaftl. Ztg. entnehmen wir folgendes: Tenzel hat folgenden Versuch veröffentlicht: Sechs Schweine von gleichem Gewicht wurden 7 Wochen lang gleich gefüttert. Drei davon wurden tägl'ch mit Bürste und Seifegel gereinigt, die andern drei dagegen sich selbst überlassen; obgleich nun die erste Partie weniger verzehrt hatte, wog sie doch per Stück 30 Pfund mehr als die andere Partie.

Vor 15 Jahren war ein junges Blut aus Breslau unter die Oesterreicher gegangen. Nach der Schlacht bei Solferino erhielt der Vater die Nachricht, daß der Sohn in der Schlacht gefallen und gleichzeitig wurde dem Sohn gemeldet, daß der Vater gestorben sei. Jetzt bei dem Marsch der Oesterreicher nach Schleswig kommt der Sohn wieder in seine Vaterstadt, erfährt in einem Weinstube, daß sein alter Vater noch lebt und wird ihm sogleich zugeführt. Das war ein frohliches Wiederfinden.

Chinesische Mottentinktur. In einer Quantität des besten Spiritus wird etwa der achte Theil Campher gelöst und eben so viel von der gestoßenen Schaal des spanischen Pfeffers hinzugebraut und einige Tage hindurch digerirt. Man preßt die Flüssigkeit durch Leinwand und besprenkt mit derselben das aufzubewahrende Pelzwerk oder die Kleider gleichmäßig, wickelt sie zusammen und schlägt sie in starke Leinwand ein. Statt des spanischen Pfeffers kann man auch gestoßene Coloquintiden nehmen. Dieses einfache Mittel wird in Rußland unter dem Namen „chinesische Mottentinktur“ als Geheimniß geltend mit großem Erfolg beim Aufbewahren des Pelzwerkes verwendet. (Neues Jahrb. f. Pharm.)

(Weiße Schleier zu reinigen). Der Schleier wird eine Viertelstunde lang in einer Auflösung von weißer Seife leise gekocht, dann in warmem Seifenwasser gedrückt, bis er rein ist, darauf gespült und in Wasser getaucht, wozu Tropfen Indigofarminlösung gethan worden. Es wird nun kochendes Wasser auf einen Ebelöffel voll Stärke gegossen, der Schleier hindurchgezogen und durch Aneinanderklappen gestärkt. Man spannt ihn mit Nadeln aus und sorgt, daß die Eden gerade und eben bleiben.

#### Gold-Cours

der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung.  
Württemberg Dukaten (Feser Cours.) 5 fl. 45 kr.  
Dukaten mit veränderlichem Cours . . . 5 fl. 31 kr.  
Preussische Pistolen . . . . . 9 fl. 54 kr.  
Andere ditto . . . . . 9 fl. 36 kr.  
20 Frankst-Stücke . . . . . 9 fl. 18 kr.

Stuttgart, den 14. März 1864.

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag der Meeß'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

